

Schachjugend NRW
im Schachbund NRW e.V.
Geschäftsführender Vorstand
Großenbaumer Allee 121
47269 Duisburg
☎ (0 20 3) 72 78 40
gv@schachjugend-nrw.de



HONORARVERTRAG SJ NRW

Stand: 11. Aug 2013

Name der Honorarkraft: _____

Zeitraum der Tätigkeit: _____

Art der Honorartätigkeit: _____

Zwischen der **Schachjugend NRW** und o. g. **Honorarkraft** wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

1. Die o. g. Honorarkraft übt ihre Tätigkeit nach vorheriger inhaltlicher Abstimmung mit dem Fachverband **nicht weisungsgebunden** aus.
2. Die o. g. Honorarkraft übernimmt den Auftrag und verpflichtet sich:
 - 2.1. die übernommene Tätigkeit persönlich und gewissenhaft auszuüben,
 - 2.2. die gültigen Aus- und Fortbildungen einzuhalten,
 - 2.3. die festgesetzten Anwesenheitszeiten einzuhalten
 - 2.4. und bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung die Schachjugend NRW umgehend zu informieren.
3. Die Honorarzahung erfolgt auf der Grundlage der Abrechnungsrichtlinie der Schachjugend NRW. Hieraus ergibt sich der folgende Honorarsatz:

Die Fahrtkostenerstattung erfolgt in Höhe der jeweils geltenden Sätze der Schachjugend NRW. Die Honorarkraft sichert zu, die ordnungsgemäße Besteuerung der Einnahmen aus der selbstständigen nebenberuflichen Tätigkeit nach EStG beim zuständigen Finanzamt zu veranlassen.

Datum, Unterschrift der Honorarkraft

Datum, Unterschrift des Vertreters der Schachjugend NRW

Auszug aus den Abrechnungsrichtlinien der SJ NRW:

Die SJ NRW zahlt Aufwandsentschädigungen (Honorare) an Übungsleiter, Trainer, Referenten oder Personen mit vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, die ihren Dienst für die SJ NRW im Rahmen ihres gemeinnützigen Zwecks ausführen. Honorare gelten als Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten im Sinne des EStG. Die Steuerpflicht obliegt dem Empfänger des Honorars und es ist seine Pflicht die ordnungsgemäße Versteuerung beim zuständigen Finanzamt zu veranlassen.

Standard-Honorarvereinbarung

Mit der Standard-Honorarvereinbarung wird das allgemeine Verfahren bei der Auszahlung von Honoraren geregelt. Grundsätzlich muss vor der Auszahlung eines Honorars ein entsprechender Vertrag sowohl vom Honorarnehmer als auch von einem Vertreter der Schachjugend NRW unterzeichnet sein. Im Fall der Standard-Honorarvereinbarung ist der „Honorarvertrag SJ NRW“ zu verwenden. Die Höhe des anzuwendenden Honorars ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Honorartabelle SJ NRW

Art der Leistung	Höhe des Honorars
Referent bei Lehrgängen der SJ NRW	6,00 € pro UE (1 UE = 1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten) (Insgesamt max. 60,00 € pro Wochenende)
Trainer bei SJ NRW Veranstaltungen	Mit Lizenz: 50,00 € pro Tag
	Ohne Lizenz: 40,00 € pro Tag
Trainer bei Deutschen Jugendmeisterschaften (DEM/DLM)	A- o. B-Lizenz: 40,00 € pro Tag
	C-Lizenz: 30,00 € pro Tag
	Ohne Lizenz: 30,00 € pro Tag
Sonstige	10,00 € pro Tag

Die Abrechnungsrichtlinie und das Abrechnungsformular sind auf der Internetseite der Schachjugend NRW im Bereich „Downloads -> Ordnungen/Sitzungen/Protokolle“ hinterlegt.

<http://www.schachjugend-nrw.de/>